

Schnellinfo 10/2023, 31.10.2023

Inhalt

In eigener Sache

- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im November 2023
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW fordert Abschaffung des AsylbLG
- Seite 3: Flüchtlingsrat NRW zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden
- Seite 4: Flüchtlingsrat NRW verurteilt Entmenschlichung von Schutzsuchenden
- Seite 4: Mitarbeiterin Newsletter gesucht
- Seite 4: Referentin Öffentlichkeitsarbeit gesucht

Aus aktuellem Anlass

- Seite 5: Einstufung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten
- Seite 5: Vermehrte Abschiebungsbemühungen in den Irak

Europa

- Seite 6: Ergebnisse des EU-Gipfels im Bereich Migration
- Seite 6: Ausschuss der Ständigen Vertreterinnen im EU-Rat beschließt Krisenverordnung
- Seite 6: Neues zur Seenotrettung

Deutschland

- Seite 7: Beschlüsse der Ministerpräsidentinnenkonferenz zur Flüchtlingspolitik
- Seite 8: Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rückführung
- Seite 9: Stationäre Grenzkontrollen an den Grenzen zu Polen, Tschechien und der Schweiz

NRW

- Seite 10: Flüchtlingsministerium NRW gegen Einführung von Bezahlkarten
- Seite 10: MKJFGFI setzt Berater im Landesaufnahmesystem ein

Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 11: OVG NRW: BAföG-Anspruch eines Flüchtlings nach Wechsel des Studiengangs
- Seite 11: LSG NRW: Anspruch auf SGB II Leistungen für nicht-ukrainische Flüchtlinge mit Fiktionsbescheinigung

Zahlen und Statistik

- Seite 11: Asylgeschäftsstatistik des BAMF für September 2023
- Seite 12: Oktober-Newsletter des MKJFGFI zu Entwicklungen im Bereich Flucht
- Seite 12: Fakten zu vollziehbar ausreisepflichtigen abgelehnten Asylbewerberinnen

Materialien

- Seite 12: Informationen zum Kirchenasyl
- Seite 12: Jahresbericht 2022 der unabhängigen Abschiebungsbeobachtung NRW
- Seite 13: Arbeitshilfe für Ehrenamtliche, die Flüchtlinge mit Behinderungen unterstützen
- Seite 13: Arbeitshilfe zum Anspruch auf SGB II Leistungen für Drittstaatlerinnen aus der Ukraine
- Seite 13: Factsheets zum Thema Migration nach Deutschland

- Seite 13: Analyse zum Aufenthaltstitel für Betroffene häuslicher Gewalt
- Seite 13: MIDEM Policy Paper „Giorgia Meloni und die Migrationsfrage“
- Seite 13: Bundesgesundheitsblatt zum Thema „Migration, Flucht und Gesundheit – Aktuelle Perspektiven aus Deutschland“
- Seite 14: Dokumentation zur deutschen Flüchtlingspolitik und ihren tödlichen Folgen
- Seite 14: Bewerbungsfristen für das Qualifizierungsprogramm Lehrkräfte Plus
- Seite 14: Studie zur Belastung der Ausländerbehörden

Termine

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im November 2023

Im November bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder verschiedene Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-Seminar: „Fördermittel in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit“, Dienstag, 14.11.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: „Lernförderung für geflüchtete Schülerinnen“, Donnerstag, 16.11.2023, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Austausch: „Politisches Engagement für Flüchtlinge“, Dienstag, 21.11.2023, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Schulung: „Basisseminar Asylrecht“, Donnerstag, 23.11.2023, 17:00 – 20:00 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der **Website** des Flüchtlingsrats NRW entnommen werden.

Flüchtlingsrat NRW fordert Abschaffung des AsylbLG

Mit **Pressemitteilung** vom 09.10.2023 hat der Flüchtlingsrat NRW anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) im Rahmen der Kampagne „Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen!“ dessen Aufhebung gefordert und zur Teilnahme an den bundesweiten Aktionstagen vom 28.10. bis 01.11.2023 aufgerufen. Angesichts aktueller Debatten um die sozialen Rechte Schutzsuchender, in deren Rahmen weitere Kürzungen der bereits am Existenzminimum bemessenen Leistungen des AsylbLG oder eine zusätzliche Einschränkung der Gesundheitsversorgung gefordert werden, warnt der Flüchtlingsrat NRW vor einer noch gravierenderen Entmündigung der Leistungsempfängerinnen und der Missachtung ihrer individuellen Bedürfnisse. Er kritisiert, dass auf politischer Ebene, anstatt mit konstruktiven Vorschlägen für eine menschenwürdige Aufnahme auf anhaltende Fluchtbewegungen zu reagieren, eine Abschottungs-

debatte enttabuisiert und flüchtlingsfeindliche Stimmungsmache betrieben wird. *„Es scheint, als habe die Politik nichts aus den letzten 30 Jahren gelernt. Die im AsylbLG verankerte Absenkung von Sozialleistungen hat nie den von Politikerinnen behaupteten Effekt sinkender Flüchtlingszahlen bewirkt, sondern nur zu einer in jeder Hinsicht unangemessenen Versorgung geführt, die Betroffene in ihren grundlegenden Rechten verletzt“*, sagte Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW.

Die Landesflüchtlingsräte, weitere zivilgesellschaftliche Organisationen und Pro Asyl haben sich zudem am 31.10.2023 in einem gemeinsamen **Appell** gegen sozialrechtliche Verschärfungen für Flüchtlinge und für die Abschaffung des AsylbLG ausgesprochen. Die Organisationen sind besorgt über die aktuelle politische Debatte über Asylsuchende, die zunehmend von sachfremden und menschenfeindlichen Forderungen dominiert wird und Schutzsuchende zu Sündenböcken für die verfehlte Sozialpolitik der letzten Jahre macht. Um die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland zu reduzieren, wird u.a. gefordert, die bereits am Existenzminimum bemessenen Leistungen für Asylsuchende weiter einzuschränken. Die Organisationen betonen, dass niemand, der vor Krieg oder politischer Verfolgung flieht, die Flucht aufgeben wird, wenn er oder sie in Deutschland zukünftig einen geringeren Leistungsanspruch haben würde. Dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in diesem Jahr bei über 70 % aller Asylanträge, die bis September inhaltlich entschieden wurden, einen Schutzstatus festgestellt hat, macht deutlich, dass die Menschen nicht wegen der Sozialleistungen kommen, sondern in Deutschland Schutz suchen.

Flüchtlingsrat NRW zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden

Im Rahmen eines **Interviews** in der Sendung „Lokalzeit Ruhr“ im WDR vom 02.10.2023 hat Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, die Pläne für eine neue Unterbringungseinrichtung mit Wohnungen für Schutzsuchende in Mülheim begrüßt. Naujoks betonte, dass sich der Flüchtlingsrat NRW für die Schaffung kleinerer Einrichtungen einsetzt. Dies kommt nicht nur den Schutzsuchenden zugute, da so u.a. mehr Privatsphäre und Freiraum gewährleistet werden können, sondern erhöht auch die Akzeptanz in der Gesellschaft. In der aktuellen

Debatte um die Aufnahme und den Umgang mit Schutzsuchenden würden Politikerinnen Ängste in der Gesellschaft schüren, indem Flüchtlinge oftmals als eine Gefahr und als Überforderung für das System dargestellt würden. Angesichts anhaltender Flüchtlingszahlen sei eine nachhaltige Planung, die auf langfristig nutzbaren Wohnraum statt auf provisorische Notunterkünfte setze, dringend nötig. Bereits am 29.09.2023 hatte sich Naujoks im Rahmen eines **Artikels** der Rheinischen Post zur Lage bei der Unterbringung von Flüchtlingen in den Städten NRWs geäußert. Vielerorts erfolge die kommunale Unterbringung unter unzumutbaren Bedingungen, da es keine verbindlichen Mindeststandards gebe und selbst Kommunen, die sich selbst solche Standards gesetzt hätten, nun davon abrückten. Naujoks fordert bei der Debatte um die Aufnahme von Flüchtlingen, die schutzsuchenden Menschen wieder in den Mittelpunkt zu stellen und konstruktive Vorschläge für eine gute Aufnahme, wie Konzepte für die Förderung von Wohnungsbau, zu diskutieren.

Flüchtlingsrat NRW verurteilt Entmenschlichung von Schutzsuchenden

Vor dem Hintergrund der enormen Verschärfungen sowohl im öffentlichen Diskurs über Schutzsuchende als auch in der Flüchtlingspolitik hat der Flüchtlingsrat NRW zum Tag des Flüchtlings in einer **Pressemitteilung** vom 29.09.2023 ein Ende der Entmenschlichung Schutzsuchender gefordert. Die individuelle Existenz der Schutzsuchenden als Menschen, die etwa aufgrund von Verfolgung oder Krieg zur Flucht gezwungen waren, wird ignoriert. Stattdessen wird sich auf politischer Ebene mit restriktiven Vorschlägen zur „Eindämmung der irregulären Migration“ überboten, beispielsweise indem aktuell wieder rigorose Verschärfungen bei Abschiebungen propagiert werden. *„Statt nach konstruktiven und nachhaltigen Lösungen für einen bestmöglichen Umgang mit den in Deutschland ankommenden Flüchtlingen zu suchen, setzen Politikerinnen auf unverantwortliche Panikmache, populistische Slogans und Scheinlösungen“*, sagte Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW. *„Der Diskurs über den Umgang mit Flüchtlingen darf sich nicht länger auf Abschreckung und Abschottung richten.“* Der Flüchtlingsrat NRW fordert, Migration als unumstößlichen Fakt an-

zuerkennen und Schutzsuchende wieder in den Mittelpunkt der Debatte zu rücken. Von der Landesregierung fordert Naujoks mit gutem Beispiel voranzugehen. Sie betont: *„Die Achtung der Menschenwürde und die Solidarität gegenüber Schwächeren gehören zu Grundprinzipien unserer Gesellschaft – ohne Wenn und Aber!“*

Mitarbeiterin Newsletter gesucht

Ab dem 01.01.2024 ist beim Flüchtlingsrat NRW die Stelle einer „Mitarbeiterin Newsletter“ zu besetzen. Zu den Aufgaben gehören die selbständige Erstellung und Redaktion des Newsletters inklusive u.a. eigenständiger Recherche zu Themen, die Auswahl und redaktionelle Aufbereitung der Artikel sowie das Verfassen eigener Beiträge. Die weiteren Aufgaben und Voraussetzungen sind der **Stellenausschreibung** zu entnehmen. Die Anstellung erfolgt auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung. Die Stelle ist zunächst bis Ende 2024 befristet. Eine Weiterbeschäftigung wird jedoch angestrebt. Eine Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) kann bis zum 05.11.2023 an die E-Mailadresse naujoks@frnrw.de gesendet werden.

Referentin Öffentlichkeitsarbeit gesucht

Ab dem 01.01.2024 ist beim Flüchtlingsrat NRW die Stelle einer „Referentin Öffentlichkeitsarbeit“ zu besetzen. Zu den Aufgaben gehören das Verfassen und Verbreiten von Presseerklärungen, Stellungnahmen etc. des Flüchtlingsrats NRW, die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung der Website und der sozialen Medien sowie Vernetzungsarbeit. Die weiteren Aufgaben und Voraussetzungen sind der **Stellenausschreibung** zu entnehmen. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an TVL E 10. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die zunächst bis Ende 2024 befristet ist. Eine Weiterbeschäftigung wird jedoch angestrebt. Eine Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) kann bis zum 30.11.2023 an die E-Mailadresse naujoks@frnrw.de gesendet werden.

Einstufung Georgiens und der Republik Moldau als „sichere Herkunftsstaaten“

Der **Rückschau** des Bundesrats zu seiner Plenarsitzung am 20.10.2023 ist zu entnehmen, dass dieser zu den Plänen der Bundesregierung, Georgien und die Republik Moldau als „sichere Herkunftsländer“ einzustufen, im ersten Durchgang keine Einwände erhoben hat. Einen entsprechenden **Gesetzentwurf** (Drucksache 437/23) hatte die Bundesregierung am 08.09.2023 vorgelegt. In einem **Artikel** vom 21.10.2023 berichtete der Deutschlandfunk, dass der Sonderbevollmächtigte der Bundesregierung für Migrationsabkommen, Joachim Stamp, gegenüber der Rheinischen Post geäußert habe, dass eine solche Einstufung wichtig sei, damit wirksame Migrationsvereinbarungen mit beiden Ländern geschlossen werden könnten. Laut Stamp kämen mehr als zehn Prozent der abgelehnten Asylanträge von Antragstellenden aus Georgien und Moldau. Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten spricht sich in seinen **Empfehlungen** an den Bundesrat zur Sitzung am 20.10.2023 (Drucksache: 437/1/23) vom 06.10.2023 dafür aus, auch die Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien sowie Armenien und Indien als sichere Herkunftsländer einzustufen.

Im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 19.10.2023 haben die Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl die Bundesländer dazu aufgefordert, sich am 20.10.2023 im Bundesrat gegen den Gesetzentwurf zur Einstufung Georgiens und Moldaus als „sichere Herkunftsländer“ auszusprechen. In beiden Ländern gibt es Regionen, die von Russland und nicht von der jeweiligen Regierung kontrolliert werden. Im Gesetzentwurf wird zudem die Gefahr des zunehmenden russischen Einflusses auf Politik und Gesellschaft auch außerhalb der abtrünnigen Gebiete und auch die geänderte geopolitische Gefahrenlage seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ignoriert. Zudem sind in beiden Ländern nachweislich nicht alle Personen- und Bevölkerungsgruppen sicher. In Georgien trifft dies speziell auf die Gruppe der LSBTIQ-Personen und in Moldau insbesondere auf die Gruppe der Romnja zu. Wie der Pressemitteilung zu entnehmen ist, hat die schwarz-grüne Landesregierung NRW bereits vor einigen Wochen deutlich gemacht, dem Gesetzentwurf im Bundesrat zustimmen zu wollen. Dies steht jedoch in Widerspruch zu dem im NRW-

Koalitionsvertrag geleisteten Versprechen von „Menschenrechte[n] und gelebte[r] Humanität“ in flüchtlingspolitischen Fragen und auch zum Bekenntnis der Grünen zu einer „menschenrechtsorientierte[n] Flüchtlingspolitik“ und zum individuellen Recht auf Asyl in den Beschlüssen des Landesparteiirates vom 15.10.2023. *„Diese klare Positionierung darf sich nicht als leeres Versprechen entpuppen“*, fordert Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW. *„Wir erwarten, dass die Landesregierung unter dem grün geführten Fachministerium eine Kursänderung vornimmt und die Einstufung Georgiens und Moldaus als ‚sichere Herkunftsstaaten‘ im Bundesrat ablehnt!“*

Vermehrte Abschiebungsbemühungen in den Irak

Laut einem **Artikel** vom 09.10.2023 von Pro Asyl kommt es in letzter Zeit vermehrt zu Abschiebungsbemühungen in den Irak. Eine zunehmende Anzahl an Irakerinnen, deren Duldung nicht mehr verlängert werde, habe in den letzten Wochen die Beratung von Pro Asyl in Anspruch genommen. Zudem habe die Organisation vermehrt Kontakt zu Personen, die sich in Abschiebungshaft befinden würden und denen eine Abschiebung in den Irak drohe. Grund für diese Entwicklung sei eine verstärkte Kooperation zwischen Deutschland und dem Irak. Die Existenz eines neuen **Migrationsabkommens** mit dem Irak werde von der Bundesregierung verneint, sie **spreche** von einem „vertragslosen Verfahren“, stelle aber klar, dass die nachgewiesene Staatsangehörigkeit den irakischen Behörden für die Rücknahme ausreiche. Auffällig sei zudem die deutliche Zunahme ausgestellter Passersatzdokumente. Zur Ausstellung dieser Dokumente kämen Vertreterinnen der irakischen Botschaft zu Sammelanhörungen, in deren Rahmen die Identität der vorgeführten Personen geprüft werde. Laut **Antwort** der Bundesregierung (Drucksache: 20/8046) vom 18.08.2023 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke haben die irakischen Auslandsvertretungen in den Jahren 2021 und 2022 nur ca. 20 Passersatzpapiere ausgestellt, im ersten Halbjahr 2023 sind es bereits 135 Passersatzpapiere gewesen. Aktuell leben in Deutschland ca. 28.000 geduldete Irakerinnen. Pro Asyl verurteilt die verstärkten Abschiebungsbemühungen der Bundesregierung. Aufgrund der menschenrechtlich schwierigen

und humanitär besorgniserregenden Lage im Irak, die sich durch die Auswirkungen des Klimawandels noch weiter verschärfen werde, hält Pro Asyl es für verantwortungslos, Abschiebungen in den Irak zu forcieren. In seiner **Antwortmail** vom 27.10.2023 auf eine Anfrage des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg erklärt das Regierungspräsidium Karlsruhe, dass

Abschiebungen in den Irak seit Juni 2023 uneingeschränkt durchführbar seien. Alle Beschränkungen auf Personengruppen seien entfallen, somit könnten ab sofort auch „nicht-Straftäter/Gefährder, Arbeitende, Frauen und Kinder“ abgeschoben werden. Rückführungen in den Irak seien mit gültigen Pässen und gültigen Passersatzpapieren möglich.

Europa

Ergebnisse des EU-Gipfels im Bereich Migration

Bereits am 06.10.2023 waren die Staats- und Regierungschefinnen zu einer **informellen Tagung** im spanischen Granada zusammengekommen. Der Präsident des Europäischen Rats, Charles Michel, hat in einer Erklärung betont, dass die „irreguläre Migration unverzüglich entschlossen angegangen“ werden müsse. Dabei müsse sich insbesondere auf einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen, Partnerschaften mit Herkunfts- und Transitländern, die Bekämpfung der Ursachen von Migration und Möglichkeiten der legalen Migration konzentriert werden. Aus einem **Beitrag** vom 27.10.2023 Michels im Anschluss an das Treffen der Staats- und Regierungschefinnen der EU vom 26.10.2023 bis zum 27.10.2023 in Brüssel geht hervor, dass es am zweiten Tag des Gipfels beim Thema Migration zentral um den Ausbau der Zusammenarbeit mit Drittstaaten, auch im Rahmen von Migrationsabkommen, gegangen ist.

Ausschuss der Ständigen Vertreterinnen im EU-Rat beschließt Krisenverordnung

Wie einer **Pressemitteilung** des Europäischen Rats vom 04.10.2023 zu entnehmen ist, haben die Vertreterinnen der EU-Mitgliedstaaten am gleichen Tag eine Einigung über die letzte Komponente einer gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationspolitik erzielt. In einer Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreterinnen hätten die Mitgliedstaaten ihr Verhandlungsmandat für eine Verordnung über Krisensituationen, worunter auch die Instrumentalisierung von Migration und Fälle höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl fielen, festgelegt, welche nun die Grundlage für die Verhandlungen zwischen dem Ratsvorsitz und dem Europäischen Parlament bilde.

Aktuelles zur Seenotrettung

Wie aus dem **Bericht** des Deutschen Bundestags zur ersten Lesung eines Antrags der AfD auf Aussetzung der Finanzierung der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer am 19.10.2023 zu entnehmen ist, hat sich über diese Forderung eine kontroverse Debatte entfacht, in der auch die CDU/CSU-Fraktion ein Ende der Leistungen gefordert habe. Vertreterinnen der Koalition hätten die Zahlungen verteidigt. Die Linke habe kritisiert, dass die Hilfen für die zivile Seenotrettung zu gering ausfielen. Die Linken-Abgeordnete Clara Bünzger habe bemängelt, dass die Bundesregierung anstelle des zu Beginn der Wahlperiode versprochenen staatlich koordinierten Seenotrettungsprogramms lediglich eine viel zu geringe finanzielle Förderung von Seenotrettungsorganisationen in Höhe von zwei Millionen Euro bereitgestellt habe. Und selbst dieser „symbolische Beitrag“ werde nun in Frage gestellt. Hakan Demir, Abgeordneter der SPD, habe betont, dass es wissenschaftlich erwiesenermaßen keinerlei Zusammenhang zwischen der Seenotrettung und der Anzahl der Überfahrten gebe. Notwendig sei laut Demir die Einrichtung einer EU-Seenotrettungsmission. Da es diese aber nicht gebe, sei die Förderung der zivilen Seenotrettung umso stärker erforderlich. Der Debatte vorausgegangen war laut einem **Artikel** des Spiegel vom 06.10.2023 eine Distanzierung des Bundeskanzlers Olaf Scholz von der öffentlichen Finanzierung der zivilen Seenotrettung. Im Rahmen einer Pressekonferenz nach dem informellen EU-Gipfel in Granada habe er betont, dass die Gelder vom Bundestag und nicht von der Bundesregierung bewilligt worden seien. Laut Spiegel hat sich Scholz am Rande des Gipfels mit der italienischen Ministerpräsidentin Giorgia Meloni getroffen, die sich wenige Tage zuvor in einem Brief an den Kanzler über die Finanzierung der Seenotrettung beschwert habe. Eine Unterstützung der Seenotrettung durch die Bundesregierung werde als Einmischung in inneritalienische Angelegenheiten betrachtet. Mit **Pressemitteilung** vom

09.10.2023 hatte Pro Asyl vor einem Schulterschluss deutscher Politikerinnen mit rechten Positionen gewarnt. Die Organisation betonte, dass die Förderung der Seenotrettung nicht zur Verhandlungsmasse gemacht werden dürfe und forderte zudem die Einrichtung eines europäisch finanzierten Seenotrettungsdienstes.

Am 23.10.2023 **berichtete** die Tagesschau, dass allein seit dem 20.10.2023 mehr als 1.600 Bootsflüchtlinge die Kanarischen Inseln erreicht hätten. Die meisten Ankünfte seien auf der Insel El Hierro registriert worden. Nach Angaben eines Sprechers eines spanischen Rettungsdienstes komme die Mehrzahl

der Schutzsuchenden aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara, viele der Boote würden aus dem Senegal starten. Zwischen dem 01.01.2023 und dem 15.10.2023 seien nach Angaben des spanischen Innenministeriums knapp 23.500 Schutzsuchende per Boot auf den Kanaren eingetroffen. Dies entspreche einem Anstieg um 80 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Innenminister Fernando Grande-Marlaska habe diesen „Wiederanstieg“ der Flüchtlingszahlen auf eine „Destabilisierung der Sahelzone“ zurückgeführt. Aufgrund verstärkter Kontrollen im Mittelmeer habe die Migrationsroute über die Kanarischen Inseln in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen.

Deutschland

Beschlüsse der Ministerpräsidentinnenkonferenz zur Flüchtlingspolitik

Vom 11.10.2023 bis 13.10.2023 haben die Regierungschefinnen der Länder im Rahmen der Ministerpräsidentinnenkonferenz in Frankfurt am Main auch zur Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern beraten. In den **Beschlüssen** stellen sie fest, dass der Bund die im Rahmen des Flüchtlingsgipfels vom 10.05.2023 vereinbarten Maßnahmen zur Regulierung der „irregulären Migration“ bezüglich der Steuerung des Zugangs und der Abschiebung von Flüchtlingen bisher nicht vollumfänglich umgesetzt habe. Sie fordern u.a., Kapazitäten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufzustocken sowie Abschiebungsmaßnahmen zu intensivieren. Des Weiteren seien seitens der Bundesregierung verstärkte Bemühungen zur Umsetzung eines wirksamen Grenzschutzes erforderlich. Dies umfasse neben anderen Maßnahmen auch die Einrichtung stationärer Grenzkontrollen an den Grenzen zu Polen und Tschechien. Zudem fordern die Regierungschefinnen die Bundesregierung auf, in enger Abstimmung mit den Ländern zeitnah die Voraussetzungen zur Einführung einer bundesweit einheitlichen Bezahlkarte zu schaffen. Um die Abschiebungen abgelehnter Asylbewerberinnen konsequenter umsetzen zu können, wird die Bundesregierung u.a. dazu aufgefordert, mit Staaten, für deren Angehörige sich die Anerkennungsquote auf weniger als fünf Prozent beläuft, intensiver zu kooperieren. Im Rahmen der Unterbringung, Betreuung und Integration von Schutzsuchenden fordern die Regierungschefinnen vor allem, weitere Erleichterungen von bau- und vergaberechtlichen Regelungen sowohl für Flüchtlingsunterkünfte als auch

für soziale Einrichtungen, Schulen und Kitas zeitnah umzusetzen. Zur finanziellen Entlastung sei u.a. die vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (sog. „Flucht-KdU“) durch den Bund zwingend erforderlich. Die Regierungschefinnen der Länder erwarten vom Bund eine allgemeine flüchtlingsbezogene Pauschale in Höhe von 1,25 Mrd. Euro sowie 5.000 Euro pro Kopf für Erst- und Folgeanträge als Sockel für Unterbringung und Versorgung. Außerdem müssten bestehende Hürden für die Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen „mit rechtlich gesicherter Bleibeperspektive beseitigt“ und zusätzlich mehr Mittel für Integrations-, Sprach- und Erstorientierungskurse bereitgestellt werden. Zudem müssten bereits bestehende rechtliche Möglichkeiten, Asylbewerbende zu gemeinnützigen Arbeiten heranzuziehen, verstärkt genutzt werden.

Die CDU/CSU Fraktion hatte am 10.10.2023 einen **Antrag** „Bezahlkarte einführen – Sachleistungsprinzip konsequent umsetzen“ (Drucksache: 20/8729) vorgelegt. Darin fordert sie die Einführung von Bezahlkarten, die an alle Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), auch denjenigen, im Analogleistungsbezug im Sinne des § 2 Abs. 1 AsylbLG, ausgegeben wird, um die „Anreize für eine ungesteuerte Migration“ nach Deutschland zu reduzieren. Eine Nutzung der Bezahlkarte dürfe technisch nur für Zahlungen innerhalb Deutschlands genutzt werden können und der Einsatzbereich müsse auf Ausgaben für die notwendigen Bedarfe des täglichen Lebens beschränkt werden. Bargeldabhebungen mit der Bezahlkarte sollten auf maximal 50 Euro pro Monat beschränkt werden.

Laut einem **Artikel** der Tagesschau vom 14.10.2023 haben die Länderchefs Boris Rhein aus Hessen und Stephan Weil aus Niedersachsen mit Bundeskanzler Olaf Scholz und CDU-Chef Friedrich Merz zu einem Spitzentreffen im Kanzleramt am Abend des 13.10.2023 zusammengefunden, um zur Migrationspolitik zu beraten. Merz habe in diesem Rahmen ein zweieinhalbseitiges Positionspapier mit 16 Maßnahmen allein für die deutsche Innenpolitik übergeben. Der CDU-Chef habe nach dem Treffen von „einer guten Atmosphäre und Einigkeit wenigstens beim Ziel“ gesprochen.

Die FDP-Landtagsfraktion NRW hat am 17.10.2023 einen **Antrag** „Flüchtlingspolitik: Nordrhein-Westfalen muss seinen Beitrag zur Umsetzung des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz leisten“ (Drucksache: 18/6364) vorgelegt, in dem sie fordert, die vorzeitigen Zuweisungen aus den Landeseinrichtungen NRWs zu beenden und nur Menschen mit Bleibeperspektive auf die Kommunen zu verteilen. Zu diesem Zweck sollten die Kapazitäten der Landeseinrichtungen erhöht werden. Zudem müsse die Bargeldauszahlung des notwendigen persönlichen Bedarfs in den Landeseinrichtungen durch die Ausgabe von guthabenbasierten Kreditkarten ersetzt werden. Auch die Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) müssten weiter ausgebaut und entsprechende Haushaltsmittel aufgestockt werden. Der Antrag stand in der **Sitzung des Landtags** am 25.10.2023 zur Abstimmung auf der Tagesordnung.

Mit **Pressemitteilung** vom 12.10.2023 haben die Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl die im Vorfeld der Ministerpräsidentinnenkonferenz eingebrachten Vorschläge kritisiert, darunter u.a. die Einführung von Bezahlkarten und einer Arbeitspflicht für Schutzsuchende – Maßnahmen, die nach Ansicht der Regierungschefinnen der Länder die Zuzugszahlen von Flüchtlingen senken und so die Kommunen entlasten sollen. *„Worüber sprechen wir hier? Dass Menschen ihr Leben riskieren, auf der Flucht gefoltert und vergewaltigt werden, nur weil sie in Deutschland vierhundert Euro im Monat bekommen wollen? Und wenn es nun statt Bargeld eine Bezahlkarte gibt, gehen sie lieber in Baschar al-Assads Gefängnisse in Syrien oder liefern sich der Taliban in Afghanistan aus? Uns fehlen die Worte über diese unredlichen Vorschläge“*, kommentierte Tareq Alaows, flüchtlingspolitischer Sprecher von Pro Asyl. Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, hat im Rahmen eines **Beitrags** bei RTL West vom 12.10.2023 die

Forderung nach einer „Arbeitspflicht für Asylsuchende“ kritisiert. Naujoks verdeutlichte, dass die hinter dieser Forderung stehende Unterstellung ‚arbeitscheuer‘ Flüchtlinge nicht die Realität darstelle. Viele Schutzsuchende würden gerne möglichst schnell eine Beschäftigung aufnehmen, um für sich selbst und ihre Familie zu sorgen. Jedoch würden sie *„in vielen Fällen daran gehindert“*, z. B. durch Beschäftigungsverbote. Pro Asyl und die Flüchtlingsräte der Bundesländer betonen, dass dieser Vorschlag zudem nicht mit Artikel 20 der EU-Aufnahmerichtlinie vereinbar ist und auch Artikel 4 Absatz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention das Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit statuiert. Die Organisationen fordern von den Ministerpräsidentinnen, an Stelle immer neuer Abschreckungsmaßnahmen pragmatische Lösungsvorschläge von zivilgesellschaftlichen Organisationen anzunehmen, beispielsweise eine Pro-Kopf-Pauschale für die Kommunen für jede aufgenommene Person und die im Koalitionsvertrag versprochene Aufhebung aller Arbeitsverbote. Sie appellieren an alle Politikerinnen in Bund und Ländern, sich an einem menschenrechtlichen Kompass zu orientieren.

Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rückführung
Mit **Pressemitteilung** vom 25.10.2023 teilte das Bundesinnenministerium (BMI) mit, dass am gleichen Tag der von Bundesinnenministerin Nancy Faeser am 11.10.2023 vorgelegte **Entwurf eines Gesetzes** zur Verbesserung der Rückführung vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Durch das neue Gesetz sollen *„als ein wesentlicher Schritt zur Begrenzung irregulärer Migration“* schnellere Abschiebungen von Personen ohne Bleiberecht in Deutschland ermöglicht werden. Unter anderem ist vorgesehen, die Höchstdauer des Ausreisegewahrsams von aktuell zehn auf 28 Tage zu verlängern, damit die Behörden mehr Zeit zur Vorbereitung einer Abschiebung erhalten. Zudem soll die Durchsuchung von Wohnungen nach Datenträgern und Unterlagen ermöglicht werden, um so insbesondere die Identität einer Person zweifelsfrei klären zu können. Auch sollen zukünftig weitere Räumlichkeiten in Gemeinschaftsunterkünften betreten werden können, um so sicherzustellen, dass im Falle einer Abschiebung die betroffene Person auch tatsächlich in der Gemeinschaftsunterkunft angetroffen wird. Verstöße gegen Einreise- und Aufenthaltsverbote sollen in Zukunft als eigenständiger Grund für Abschiebungshaft geregelt werden. Au-

ßerdem soll eine Abschiebung bei Ausreisepflichtigen in Haft nicht mehr angekündigt werden und die einmonatige Ankündigungspflicht für Abschiebungen, denen eine mindestens einjährige Duldung vorausging, gestrichen werden. Ausnahmen sollen für Familien mit Kindern unter 12 Jahren gelten. Einreise- und Aufenthaltsverbote sollen ebenso wie Wohnsitzauflagen und räumliche Beschränkungen künftig sofort vollziehbar sein, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Der Flüchtlingsrat NRW hat auf seiner Website eine **Synopse** des BMI zu den im Entwurf vorgesehenen Änderungen im Vergleich zum bestehenden Recht veröffentlicht.

In ihrer **Kommentierung** des Gesetzentwurfes im Rahmen der Verbändeanhörung vom 13.10.2023 macht Pro Asyl deutlich, dass es in dem vorgeschlagenen Gesetz um weitreichende Eingriffe in das Recht auf Freiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung und das Recht auf Privatsphäre gehe und es gegen diese Verschärfungen grundrechtliche sowie europa- und völkerrechtliche Vorbehalte gebe. Dementsprechend unangemessen sei ein beschleunigtes Gesetzgebungsverfahren, in dem die rechtliche Expertise und Praxiserfahrung der im Rahmen der Verbändeanhörung angefragten Organisationen nicht ausreichend berücksichtigt werden könne. Die den Verbänden zur Kommentierung des Referentenentwurfes eingeräumte Frist von zwei Tagen sei angesichts der Komplexität der darin vorgesehenen Regelungen zu kurz bemessen. Daher beschränke sich die Organisation in ihrer Kommentierung auf die Hauptkritikpunkte. Diese umfassen u.a. die Ausweitung des Ausreisegewahrsams, die zum einen nicht mit Art. 15 Abs. 1, 5 der Rückführungsrichtlinie vereinbar sei, da danach auch beim Ausreisegewahrsam eine Verhältnismäßigkeitsregelung bestehen müsse. Zum anderen könne den betroffenen Menschen nicht angelastet werden, dass die Behörden nicht effektiv und schnell genug arbeiten und sie in der Konsequenz länger inhaftiert werden müssten. Zudem stelle die vorgesehene Erweiterung der Durchsuchungsmöglichkeit nach Datenträgern von „mitgeführten Sachen“ auf „die Wohnung und andere Räumlichkeiten“ einen starken Eingriff in den Schutz der Wohnung durch Art. 13 des Grundgesetzes dar. Problematisch sei auch, dass Aufnahmeeinrichtungen, die oftmals von privaten Trägerinnen betrieben würden, bevollmächtigt werden sollen, Durchsuchungen an Personen und ihren Gegenständen

durchzuführen und damit in Grundrechte einzugreifen. Dadurch werde auch ein gewisses Konfliktpotential geschürt. In ihrer **Stellungnahme** vom 13.10.2023 verdeutlicht *terres des hommes*, dass rechtliche Verschärfungen im Bereich Abschiebungen erfahrungsgemäß nie Abschiebungszahlen erhöht, jedoch durchaus zu gewaltsameren Abschiebungen, hohen Zahlen an fehlerhaften Abschiebungshaftanordnungen und einer graduellen Missachtung von Menschenrechten im Rückführungsbereich geführt hätten. Die Herausforderung der Kommunen würde durch die geplanten Änderungen nicht gelöst. Vielmehr müssten Kommunen mit einem Kapazitätsproblem schnellstmöglich durch Kapazitätsaufbau für Entlastung sorgen, zudem müssten langfristige Pläne erarbeitet werden, wie mit fluktuierenden Antragszahlen umzugehen sei. Auch Amnesty International äußert in ihrer **Stellungnahme** vom 13.10.2023 erhebliche grundrechtliche sowie europa- und völkerrechtliche Bedenken gegen die geplanten Regelungen. Daher fordert sie eine entsprechende Revision des Referentenentwurfes, bevor dieser dem parlamentarischen Verfahren zugeleitet wird. Der Mediendienst Integration hat in einem **Artikel** vom 23.10.2023 die Auswirkungen früherer rechtlicher Maßnahmen zur Verschärfung im Bereich Abschiebungen untersucht und kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass die insgesamt vier Asylpakete seit dem Jahr 2015 ohne Auswirkungen auf die Zahl der Abschiebungen geblieben seien.

Stationäre Grenzkontrollen an den Grenzen zu Polen, Tschechien und der Schweiz

Die Tagesschau **berichtete** am 16.10.2023, dass die Deutsche Presse-Agentur am gleichen Tag aus Regierungskreisen erfahren habe, dass Bundesinnenministerin Nancy Faeser stationäre Grenzkontrollen für die Grenzen zu Polen, Tschechien und der Schweiz bei der EU-Kommission anmelden wolle. Faeser, die zuvor stationäre Grenzkontrollen abgelehnt habe, begründe den Kurswechsel damit, dass solche Kontrollen helfen könnten, Schleuserinnenkriminalität härter zu bekämpfen. Gleichzeitig habe sie jedoch betont, dass sich dadurch die Anzahl der Asylsuchenden nicht reduzieren werde, da jedes Asylgesuch an der Grenze in Deutschland geprüft werden müsse. Entscheidend bleibe laut Faeser der Schutz der EU-Außengrenzen.

Flüchtlingsministerium NRW gegen Einführung von Bezahlkarten

Wie die Zeit in einem **Artikel** vom 05.10.2023 berichtete, habe das NRW-Flüchtlingsministerium (MKJFGFI) am gleichen Tag auf Anfrage der Deutschen Presse-Agentur in Düsseldorf mitgeteilt, dass eine Einführung von Bezahlkarten als Ersatz für Bargeldleistungen für Asylbewerberinnen nicht geplant sei. „Vor Einführung einer Karte müsste zunächst geklärt werden, inwiefern eine solche Lösung nicht einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Ausübung der persönlichen Lebensgestaltung sowie des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes bedeutet“, habe es von Seiten des Ministeriums geheißen. Zudem sei unklar, ob Geld- oder Sachleistungskarten den Verwaltungsaufwand verringern könnten. Laufende Modelle in anderen Bundesländern würden daraufhin beobachtet. Der Forderung an die Bundesländer, die der FDP-Bundestagsfraktionsvorsitzende Christian Dürr gegenüber der Bild geäußert habe, bis zur nächsten Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen der Länder am 06.11.2023 *„den Weg für Prepaid-Bezahlkarten freizumachen“*, um so *„die irreguläre Migration“* zu stoppen, stelle sich das MKJFGFI mit der Begründung entgegen, dass der weit überwiegende Teil der Asylbewerberinnenleistungen bei Unterbringung in einer Gemeinschaftseinrichtung nach der derzeitigen Gesetzeslage ohnehin schon als Sachleistung erbracht und lediglich der notwendige persönliche Bedarf mit Bargeld direkt an die Betroffenen ausgezahlt werde. Flüchtlingsministerin Josefine Paul betonte, dass letzteres aus Gründen der persönlichen Lebensgestaltung sowie des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes angezeigt sei. NRWs Landesregierung fordere zur „Steuerung der hohen Zugänge an Geflüchteten“ weitere Migrationsabkommen sowie einen strukturellen und verlässlichen Beitrag des Bunds zur Finanzierung der Flüchtlingskosten. Im Rahmen der Ministerpräsidentinnenkonferenz vom 11.10.2023 bis 13.10.2023 hat das Land NRW jedoch **keine Protokollerklärung** abgegeben, in der die Einführung von Bezahlkarten abgelehnt wurde.

MKJFGFI setzt Berater zur Prozessoptimierung und Strukturanalyse im Landesaufnahmesystem ein

Laut einer **Pressemitteilung** der Landesregierung NRW vom 24.10.2023 hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) Jürgen Mathies, der von 2017 bis 2022 Staatssekretär im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen und davor Polizeipräsident der Stadt Köln war, als Berater zur Prozessoptimierung und Strukturanalyse im Landesaufnahmesystem eingesetzt. Mathies habe bereits damit begonnen, die Arbeitsabläufe aller beteiligten Akteurinnen zu untersuchen und konkrete Verbesserungsvorschläge zu entwickeln. Es habe sich gezeigt, dass die Bezirksregierungen bei der Akquise und Erächtigung von Unterkünften dringend Unterstützung durch baufachliche Beratung benötigen würden. Dazu habe das MKJFGFI bereits in den Herbstferien einen Rahmenvertrag mit der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH abgeschlossen. Auch solle die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Landesebene verbessert werden. Zudem werde Mathies die bestehende Datenbasis im Bereich Flucht und Asyl optimieren und auf Grundlage kontinuierlicher Sicherheitslagebilder Lösungen erarbeiten, die die „äußere und innere Sicherheit rund um Unterbringungseinrichtungen“ weiter verstärken werde. Mathies äußerte, er sei „optimistisch“, dass der „sehr komplexe und herausfordernde Prozess der Aufnahme und Unterbringung der vielen Schutzsuchenden“ gemeinsam mit allen Beteiligten so optimiert werden könne, dass die Kommunen „ein Stück weit“ entlastet werden könnten.

OVG NRW: BAföG-Anspruch eines Flüchtlings nach Wechsel des Studiengangs

Aus einer **Pressemitteilung** vom 10.10.2023 des Oberverwaltungsgerichts (OVG) NRW geht hervor, dass dieses mit Urteil vom 25.09.2023 (Az.: 12 A 1659/21) den BAföG-Anspruch eines syrischen Flüchtlings festgestellt hat, der in seinem Heimatland acht Semester lang islamische Rechtswissenschaften studiert und nach seiner Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein Studium der Sozialen Arbeit aufgenommen hatte. Das Studierendenwerk der Fachhochschule in Münster hatte seinen Antrag auf Ausbildungsförderung mit der Begründung ablehnt, dass wegen seines mehrjährigen, nicht abgeschlossenen Studiums in Syrien eine Förderung der in Deutschland begonnenen Ausbildung nur bei Vorliegen eines unabwendbaren Grundes für den Fachrichtungswechsel möglich sei. Ein solcher Grund liege jedoch nicht vor und so müsse der Betroffene an seiner im Heimatland getroffenen Ausbildungswahl festhalten. Die Aufnahme eines rechtswissenschaftlichen Studiums werde auch in Deutschland angeboten. Das OVG wies diese Begründung jedoch zurück, da sie auf der Annahme beruhe, dass die im Heimatland begonnene Ausbildung in Deutschland so fortgeführt werden könne, dass sie auf bereits vermittelten Ausbildungsinhalten aufbaue und einen zeitgerechten Abschluss erwarten lasse. Im vorliegenden Fall treffe dies allerdings nicht zu, da ein Studiengang der Rechtswissenschaften an einer deutschen Uni-

versität „lediglich eine gleiche (oder ähnliche) Bezeichnung trägt und zu einer allenfalls ‚artverwandten‘ Qualifikation führt wie die Erstausbildung“, sich allerdings inhaltlich vollkommen von dieser unterscheiden würde und eine Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen nicht möglich sei.

LSG NRW: Anspruch auf SGB II Leistungen für nicht-ukrainische Flüchtlinge mit Fiktionsbescheinigung

Das Landessozialgericht (LSG) NRW hat mit **Beschluss** vom 19.10.2023 (Az.: L 6 AS 873/23 B ER) im Fall eines aus der Ukraine geflüchteten Drittstaatlere mit einer Fiktionsbescheinigung entschieden, dass ein Anspruch auf SGB II Leistungen besteht. Das Jobcenter hatte diese mit der Begründung verweigert, dass der Betroffene keine oder keine ausreichende Arbeitserlaubnis in seiner Fiktionsbescheinigung habe und deshalb gem. § 8 Abs. 2 SGB II ausländerrechtlich nicht erwerbsfähig sei. Er habe auch keinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland, weil er keine „Bleibeperspektive“ habe und sein Aufenthalt nur kurzfristig angelegt sei. Es fehle zudem an einem Aufenthaltstitel. Das LSG begründet einen Anspruch auf SGB II Leistungen unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Sozialgerichts, wonach sowohl die ausländerrechtliche Erwerbsfähigkeit (auch mit nur eingeschränkter Arbeitserlaubnis für 120 Tage im Jahr), als auch der gewöhnliche Aufenthalt (zukunftsöffener Verbleib) und der rechtmäßige Aufenthalt (aufgrund der Fiktionswirkung) gegeben sind.

Zahlen und Statistik

Asylgeschäftsstatistik des BAMF für September 2023

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 09.10.2023 die **Asylgeschäftsstatistik** für den September 2023 veröffentlicht. Im letzten Monat wurden insgesamt 29.570 Asylanträge gestellt, davon 27.889 Erstanträge und 1.681 Folgeanträge. Die Zahl der Asylerstanträge stieg damit im Vergleich zum Vormonat August um 0,5 % und im Vergleich zu September 2022 um 49,0 % an. Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 9.728 Erstanträgen (+5,9 % im Vergleich zum Vor-

monat und +53,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat), die Türkei mit 6.442 Erstanträgen (Vormonat: +16,2 %, Vorjahresmonat: +184,7 %) und Afghanistan mit 3.843 Erstanträgen (Vormonat: -8,9 %, Vorjahresmonat: +33,9 %). Insgesamt hat das BAMF im September über die Asylanträge von 22.303 Personen (Vormonat: 23.746; Vorjahresmonat: 21.815) entschieden. Die (unbereinigte) Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer lag in diesem Zeitraum bei 52,0 %. Für Syrien lag die Schutzquote im bisherigen Berichtsjahr bei 86,2 %, für Afghanistan bei 77,0 % und für die Türkei bei 14,4 %. Von Januar bis September 2023 nahm

das BAMF insgesamt 251.213 Asylanträge (233.744 Erst- und 17.469 Folgeanträge) entgegen.

Oktober-Newsletter des MKJFGFI zu Entwicklungen im Bereich Flucht

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) hat am 17.10.2023 seinen monatlichen **Newsletter** zu den Entwicklungen im Bereich Flucht in NRW veröffentlicht. Demnach sind bis Ende September 2023 insgesamt 47.782 Asylbeanträge in NRW gestellt worden. Insgesamt 8.089 Personen sind im September über das EASY-Verfahren auf NRW verteilt worden. Im September sind 6.614 (Tagesschnitt: 220) und im Oktober bis zum 16.10.2023 5.387 (Tagesschnitt: 234) Zugänge in die Landeserstaufnahmeeinrichtung registriert worden. Die Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtungen betrug zum 17.10.2023 110 % und die der Zentralen Unterbringungseinrichtungen einschließlich Notunterkünfte 90 %. Insgesamt stehen in Landesaufnahmeeinrichtungen zum Stand 17.10.2023 30.924 aktive Plätze zur Verfügung.

Fakten zu vollziehbar ausreisepflichtigen abgelehnten Asylbewerberinnen

Das Netzwerk Berlin hilft hat in einem **Artikel** vom 02.10.2023 eine Analyse der Zahl vollziehbar ausreisepflichtiger abgelehnter Asylbewerberinnen vorgenommen, um in diesem Zuge mit der populistischen Behauptung des „Asylmissbrauchs“

durch knapp 300.000 Schutzsuchende aufzuräumen. Bezogen wird sich auf die **Antwort** des Parlamentarischen Staatssekretärs des Bundesinnenministeriums, Mahmut Özdemir, vom 27.09.2023, auf die mündliche Frage der linken Abgeordneten Clara Bünger (Plenarprotokoll des Bundestags 20/124, Frage 24), aus der hervorgeht, dass zum Stand 31.08.2023 261.925 Personen vollziehbar ausreisepflichtig waren. 210.528 davon hatten eine Duldung. Die tatsächliche Anzahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen ohne Duldung belief sich entsprechen auf 51.397. Anhand von Zahlen aus der **Antwort** der Bundesregierung (Drucksache: 20/8046) auf eine Kleine Anfrage der Linken vom 18.08.2023 lasse sich zudem zeigen, dass von allen vollziehbar Ausreisepflichtigen nur ca. 50 % überhaupt abgelehnte Asylbewerberinnen seien (142.035 von insgesamt 279.098 vollziehbar ausreisepflichtigen Personen zum Stand 30.06.2023). Bei den anderen rund 50 % würde es sich um Personen handeln, die mit einem völlig anderen Hintergrund vollziehbar ausreisepflichtig seien, beispielweise Menschen aus Kanada oder China mit abgelaufenem Besuchsvisum oder Studierende und Fachkräfte, deren Aufenthaltserlaubnis abgelaufen sei. Von den 142.035 ausreisepflichtigen Personen mit einem abgelehnten Asylantrag hatten 128.251 Personen eine Duldung und 13.784 Personen keine Duldung. Zum Stand 30.06.2023 sei 13.784 also die Zahl, die genannt werden müsse, wenn es um tatsächliche oder angebliche Vollzugsdefizite gehe, die derzeit auf politischer Ebene diskutiert würden.

Materialien

Informationen zum Kirchenasyl

Das Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen hat im Oktober 2023 auf seiner **Website** aktuelle Hinweise für Kirchengemeinden und Beratungsstellen sowie für Flüchtlinge bereitgestellt, die einen Platz im Kirchenasyl suchen. Informationen zu Ansprechpartnerinnen für Gemeinden und Beratungsstellen sowie alle Dokumente, die für die Durchführung eines Kirchenasyls benötigen werden, stehen auf der Website zur Verfügung. In einem **Beitrag** im ARD Morgenmagazin vom 14.09.2023 gibt Marion Kuhn-Ziemann, eine der Ansprechpartnerinnen für Kirchenasyl der Evangelischen Kirche von Westfalen, Informationen zum Kirchenasyl. Am Beispiel

eines russischen Kriegsdienstverweigerers erklärt Kuhn-Ziemann das Dublinsystem und erläutert die Gründe der Kirche für die Aufnahme von Menschen ins Kirchenasyl.

Jahresbericht 2022 der unabhängigen Abschiebungsbeobachtung NRW

Am 26.10.2023 wurde der **Jahresbericht 2022** der unabhängigen Abschiebungsbeobachtung NRW mit dem Schwerpunktthema „Abschiebungen von Kindern und Jugendlichen aus NRW“ veröffentlicht. Die Abschiebungsbeobachtung an Flughäfen in NRW besteht zum einen aus dem Forum Flughäfen in NRW, einem Gremium aus Vertreterinnen von staatlichen Stellen, Kirchen und NGOs,

darunter auch der Flüchtlingsrat NRW, und zum anderen aus der Abschiebungsbeobachtung vor Ort an den Flughäfen in NRW. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass 396 der insgesamt 2.196 begleiteten Minderjährigen, die im Jahr 2022 aus Deutschland abgeschoben wurden, von Flughäfen in NRW zurückgeführt wurden, die Mehrzahl davon (335) war jünger als 14 Jahre alt. Aus Sicht der Abschiebungsbeobachtung sei 2022 der Schutz des Kindeswohls nicht vollumfänglich berücksichtigt worden. Fälle, die diesbezüglich kritisch zu bewerten seien, würden in Zusammenhang mit den Bereichen Familientrennungen, Miterleben gewaltvoller Szenen und Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen als Sprachmittlerinnen stehen. Zu diesen Problembereichen wird im Bericht jeweils ein Fallbeispiel vorgestellt. Es werden zudem Empfehlungen formuliert, wie zukünftig Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls implementiert werden könnten.

Arbeitshilfe für Ehrenamtliche, die Flüchtlinge mit Behinderungen unterstützen

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg hat am 28.09.2023 eine **Arbeitshilfe** für die ehrenamtliche Unterstützung von geflüchteten Menschen mit Behinderungen veröffentlicht. Der Fokus liegt auf den Themen „Nachweise über Behinderungen“ und „Schwerbehindertenausweis“. Zudem werden Impulse zu Fragestellungen gegeben, die Handeln und Haltung im ehrenamtlichen Engagement mit geflüchteten Menschen mit Behinderungen betreffen.

Arbeitshilfe zum Anspruch auf SGB II Leistungen für Drittstaatlerinnen aus der Ukraine

Die GGUA hat eine **Arbeitshilfe** „Anspruch auf SGB II-Leistungen für Geflüchtete aus der Ukraine ohne ukrainische Staatsangehörigkeit“ (Stand: 24.10.2023) veröffentlicht, in der sie Informationen gibt, wie geflüchtete Drittstaatlerinnen aus der Ukraine mit Fiktionsbescheinigung auf rechtlicher Ebene gegen eine Verweigerung von SGB II Leistungen durch Jobcenter vorgehen können.

Factsheets zum Thema Migration nach Deutschland

Um den aktuellen „Fake News“ zum Thema Flucht und Migration Fakten entgegenzusetzen, hat der Deutsche Caritasverband folgende Factsheets er-

stellt: **„Zur aktuellen Debatte über Asyl- und Migrations-Politik in Deutschland“** (Stand: 16.10.2023), **„Wer kommt? Und wie viele?“** (Stand: 16.10.2023), **„Deutschland muss sparen – auch an der Unterstützung von Integration?“**, **„Sozialleistungen als Pullfaktoren?“** (Stand: 18.10.2023), **„Überweisungen von Migrant_innen in ihre Heimatländer“** (Stand: 17.10.2023).

Analyse zum Aufenthaltstitel für Betroffene häuslicher Gewalt

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) hat am eine **Analyse** „Aufenthaltstitel für Betroffene häuslicher Gewalt – Umsetzungsempfehlungen zu Art. 59 Abs. 1-3 Istanbul-Konvention“ veröffentlicht. Darin werden die bestehenden Schutzlücken in Bezug auf die Situation von Betroffenen häuslicher Gewalt, die sich in einer prekären aufenthaltsrechtlichen Situation befinden, herausgearbeitet und Vorschläge für eine menschenrechtskonforme Ausgestaltung der vollumfänglichen Umsetzung von Art. 59 Abs.1-3 Istanbul-Konvention in Deutschland gegeben. Dieser enthält aufenthaltsrechtliche Regelungen für Betroffene häuslicher Gewalt und verpflichtet in Absatz 1 bis 3 dazu, für Betroffene unter gewissen Voraussetzungen ein Aufenthaltsrecht vorzusehen.

MIDEM Policy Paper „Giorgia Meloni und die Migrationsfrage“

Das Mercator Forum Migration und Demokratie (MIDEM) hat ein **Policy Paper** „Giorgia Meloni und die Migrationsfrage - Rückblick auf ein Jahr Regierung“ (Stand: Oktober 2023) veröffentlicht, in dem der Autor der Frage nachgeht, ob sich Sprache und Positionen der italienischen Ministerpräsidentin in der Migrationsfrage ein Jahr nach Regierungsantritt nachhaltig gemäßigt haben. Dabei analysiert er die jüngsten Entwicklungen in der italienischen Asyl- und Migrationspolitik sowie die migrationsbezogenen Beiträge italienischer Parteien auf Facebook.

Bundesgesundheitsblatt zum Thema „Migration, Flucht und Gesundheit – Aktuelle Perspektiven aus Deutschland“

Das Robert Koch Institut hat die **Oktoberausgabe** 2023 des Bundesgesundheitsblatts dem Thema

„Migration, Flucht und Gesundheit – Aktuelle Perspektiven aus Deutschland“ gewidmet. In insgesamt acht Beiträgen werden aktuelle Erkenntnisse zu Forschung sowie zu Konzepten und Praxiserfahrungen gebündelt. Wie dem Editorial der Ausgabe zu entnehmen ist, verdeutlichen die Beiträge, dass gesundheitliche Ungleichheiten im Kontext von Migration und Flucht komplex sind und dass eine differenzierte Betrachtungsweise und die Berücksichtigung verschiedener anderer sozialer Determinanten nötig seien, um konkrete Ansatzpunkte für die bedarfsorientierte Anpassung von Angeboten zur Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung abzuleiten. Dabei sei zentral, individuelle und strukturelle Barrieren in den Blick zu nehmen und lebensweltorientiert vorzugehen.

Dokumentation zur deutschen Flüchtlingspolitik und ihren tödlichen Folgen

Die Antirassistische Initiative e.V. hat im Oktober 2023 auf die 30. aktualisierte Auflage der **Einzel-fall-Dokumentation** „Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen“ aufmerksam gemacht, in der für den Zeitraum vom 01.01.1993 bis 31.12.2022 anhand von mittlerweile 18.500 Einzelgeschehnissen die verschiedenen Formen staatlicher und gesellschaftlicher Gewalt aufgezeigt werden, denen Flüchtlinge in Deutschland ausgesetzt seien.

Bewerbungsfristen für das Qualifizierungsprogramm Lehrkräfte Plus

Das Qualifizierungsprogramm Lehrkräfte Plus richtet sich an geflüchtete Lehrerinnen der Fächer Mathematik, Chemie, Physik, Informatik und (Bau-)Technik. Teilnehmende werden im Rahmen des Programms für eine Arbeit an Schulen in NRW vorbereitet und weitergebildet. Das Programm dauert insgesamt ein Jahr und findet in Vollzeit statt. Weitere Informationen zum Programm finden sich auf der **Website** des Projektes. Für den Durchgang ab April 2024 ist eine Bewerbung noch bis zum 01.11.2023 an der **Universität Bochum**, bis zum 10.11.2023 an der **Universität Duisburg-Essen** und bis zum 12.11.2023 an der **Universität Bielefeld** möglich.

Studie zur Belastung der Ausländerbehörden

Die Bertelsmann Stiftung hat eine **Kurzstudie** „An den Grenzen? – Ausländerbehörden zwischen Anspruch und Alltag“ (Stand: Oktober 2023) veröffentlicht, in der auf Grundlage von qualitativen Interviews, Plenarprotokollen und einer Umfrage unter 90 Ausländerbehörden, den Fragen nachgegangen wird, worauf die aktuelle Belastung der Ausländerbehörden zurückzuführen ist und welche Entlastungsoptionen sinnvoll und realistisch wären.

Termine

Veranstaltung, 03.11.2023, Rom e.V. und RomnoPowerClub in Kooperation mit dem ZMI in Köln: „Tag des Romanes. Titel: „Muri čhib si muro identiteto“- Meine Sprache ist meine Identität“, 17:00 - 18:00 Uhr in Köln. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 09.11.2023, Volkshochschule und die Evangelische Stadtakademie Düsseldorf: „Frau – Leben – Freiheit: Eine feministische Revolution im Iran?“, 19:00 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 13.11.2023, Deutsch-Maghrebinische Gesellschaft e.V.: „Opfer des eigenen Erfolges - Das Bildungssystem Algeriens“, 20:00 - 21:30 Uhr in Bonn. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Seminar, 14.11.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Fördermittel in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 16.11.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Lernförderung für geflüchtete Schülerinnen“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 18.11.2023, Kommunales Integrationszentrum Düsseldorf: „Workshop zum Asyl- und Aufenthaltsrecht - Aktuelle Änderungen und ihre Bedeutung für die Beratungspraxis“, 10:00 - 15:00 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 21.11.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Politisches Engagement für Flüchtlinge“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Fachtag, 22.11.2023, Institut für Kirche und Gesellschaft: „Verstetigung von Rassismuskritik in der (Sozialen und kommunalen) Arbeit mit Geflüchteten erreichen – aber wie?“, 09:30 - 17:00 Uhr in Schwerte. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 22.11.2023, Evangelische Kirchengemeinde Gütersloh: „Todesursache Flucht Gegen das Vergessen: Aufruf zum Mitmachen!“, 14:00 - 20:00 Uhr in Gütersloh. Weitere Informationen [hier](#).

Veranstaltung, 22.11.2023, Kommunales Integrationszentrum Düsseldorf: „Astrid Messerschmidt: Zwischen Unsichtbarkeit und institutioneller Diskriminierung – antiziganistischer Rassismus in der Gegenwart“, 16:00 - 18:00 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Schulung, 23.11.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“, 17:00 - 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 27.11.2023, Deutsch-Maghrebinische Gesellschaft e.V.: „Der steinige Weg zur Bildungsgesellschaft 60 Jahre Schulpflicht in Marokko“, 18:00 - 19:30 Uhr in Bonn. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Veranstaltung, 28.11.2023, Friedrich Naumann Stiftung Landesbüro Nordrhein-Westfalen: „Warum ist der Populismus so populär? Gründe, Hintergründe und Abgründe eines politischen Phänomens“, 18:00 - 19:45 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Workshop, 29.11.2023, Kölner Flüchtlingsrat: „Asyl- und aufenthaltsrechtliche Situation von LSBTI-Geflüchteten“, 10:00 - 13:00 Uhr in Köln. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 01.12. - 03.12.2023, Institut für Kirche und Gesellschaft: „Asylpolitisches Forum 2023“, am 01.12. ab 17.30 Uhr bis zum 03.12. um 13 Uhr in Schwerte. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 08.12. - 09.12.2023, Institut für Kirche und Gesellschaft: „XXXVII. Afghanistan-Tagung: Realitäten ernstnehmen - Verantwortung übernehmen - Verbindungen stärken?“, am 08.12. ab 14 Uhr bis zum 09.12. um 18 Uhr in Schwerte. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).